



## adore floors Herstellergarantie

**EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE GARANTIE (die "Garantie").** Die Garantie wird vom Unternehmen\* ("Unternehmen") in Verbindung mit einer Produktreihe mit Bodenbelägen gewährt, die unter verschiedenen Warenzeichen und Markennamen (wie nachstehend aufgeführt) hergestellt, verkauft und vertrieben wird und verknüpft mit dem jeweiligen gekauften Produkt des Unternehmens (das "Produkt") ist. Die Garantie wird nur dem Originalkäufer oder dem Originalendkunden gewährt und ist nicht übertragbar oder abtretbar. **Das Unternehmen garantiert, dass seine Bodenbelagprodukte bei Verlegung streng gemäß den empfohlenen Werkzeugen, Klebstoffen, Produkten, Unterlagen, Zubehörteilen und Verfahren des Unternehmens gemäß ihren veröffentlichten Spezifikationen funktionieren werden und im Rahmen der normalen und zugelassenen Verwendung für die Dauer des betreffenden Zeitraums ab dem Datum der ursprünglichen Verlegung wie nachstehend festgelegt frei von Herstellungsfehlern sein werden.** Die Verwendung von nicht zugelassenen oder nicht anerkannten Werkzeugen, Klebstoffen, Produkten, Unterlagen, Zubehörteilen oder Verfahren bei der Verlegung führt zum Verfall dieser Garantie. Der Benutzer des Produkts muss die Website des Unternehmens unter [www.adorefloors.eu](http://www.adorefloors.eu) (die "Website des Unternehmens") bezüglich der richtigen Anweisungen konsultieren. Falls bei einem gekauften Produkt ein Defekt festgestellt wird, der von der Garantie abgedeckt ist, besteht der alleinige Anspruch des Käufers nach alleinigem Ermessen des Unternehmens entweder (a) in einer Erstattung des Kaufpreises (minus Verwaltungs-, Transport- und Bearbeitungsgebühren) oder (b) in der kostenlosen Lieferung von ausreichendem Material der gleichen oder ähnlichen Qualität, um das defekte Produkt zu ersetzen, an den Originalkäufer oder Originalendbenutzer. Sofern jedoch eine Garantieforderung innerhalb von einem (1) Jahr nach der Verlegung gestellt wird und der Defekt nicht vor der Verlegung sichtbar sein konnte oder zumutbar vor der Verlegung entdeckt werden konnte, übernimmt das Unternehmen angemessene Verlegungskosten des Ersatzprodukts, die vom Unternehmen schriftlich im Voraus genehmigt werden müssen. Bei Garantieforderungen, die später als ein (1) Jahr nach dem Datum der ursprünglichen Verlegung gestellt werden, werden Arbeitskosten unter keinen Umständen gedeckt. **Außer bei Garantieforderungen, die innerhalb eines (1) Jahres geltend gemacht werden und die auf Defekten basieren, die vor der Verlegung nicht sichtbar zu sehen oder zumutbar entdeckt werden konnten, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, defektes Produkt zu entfernen bzw. ein Ersatzprodukt zu verlegen bzw. für Kosten des Entfernens oder der Verlegung zu zahlen. Jedes Entfernen bzw. jeder Ersatz ist die alleinige Verantwortung des Käufers oder Endbenutzers.** Die Garantie unterliegt den nachstehenden Bedingungen, bei deren Nichtbeachtung die Garantie verfällt: (a) Das Produkt muss mithilfe der vom Unternehmen empfohlenen Klebstoffe verlegt worden sein und muss genau in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Unternehmens, die auf der Website des Unternehmens zu finden sind, benutzt und instand gehalten werden. (b) Das Produkt muss im entsprechenden Wohn- oder Gewerbekontext und in der Art und Weise und in der Art von Bereich verlegt und benutzt worden sein, für die es das Unternehmen als geeignet angegeben hat. (c) Der Produktdefekt darf nicht durch übermäßige Feuchtigkeit, Basen, Säuren, Lösungsmittel, Oberflächenflecken einschließlich Asphalt, Versiegelungsmittel für Auffahrten, Gummiräder, Gummi- und Latexmatten, längere Exposition gegenüber direkter Sonnenbestrahlung, extreme Temperaturen, chemische Reaktion, Korrosion, Schnitte, Kratzer, Schrammen, Glanzverlust, Laufrollen, Räder, schwere Rolllasten oder durch Missbrauch oder nicht ordnungsgemäße Nutzung verursacht worden sein. (d) Das gekaufte Produkt muss aus dem gleichen Fertigungslos sein. (e) Alle Garantieforderungen müssen schriftlich unter der folgenden Adresse an das Unternehmen gerichtet werden: **Warranty Department, Unit D1, Ballymount Drive, Ballymount Industrial Estate, Dublin 12, Irland** oder an folgende E-Mail: [info@adorefloors.com](mailto:info@adorefloors.com). (f) Das Produkt muss durch einen autorisierten Händler des Unternehmens gekauft werden. (g) Dem Unternehmen und seinen Vertretern muss angemessener Zugang zur Inspektion und Untersuchung der Garantieforderung zu Einrichtungen erlaubt werden. Das Unternehmen garantiert ebenfalls, dass das Produkt frei von Materialdefekten und offensichtlichen visuellen Defekten ist. Jedes Produkt muss vor der Verlegung sorgfältig und visuell überprüft werden. Nach der Verlegung wird die Garantie für visuelle Defekte nichtig. Gezeigte Muster dienen nur zur Referenz und das eigentliche Produkt kann in Farbe, Muster, Textur oder Farbton abweichen.

**EINGESCHRÄNKTE ANSPRÜCHE.** Die hierin enthaltene Garantie gilt ausschließlich und anstatt aller anderen Garantien, ausdrücklich oder stillschweigend, darunter ohne Einschränkung alle stillschweigenden Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck (einschließlich Rutschfestigkeit, Feuerbeständigkeit oder alle anderen Sicherheitsfaktoren, die nicht in den Spezifikationen des Unternehmens bestimmt sind). Kein Fachhändler, Vertragshändler oder Einzelhändler ist befugt, die Garantie zu ändern, verlängern oder erweitern. Alle Änderungen, Verlängerungen oder Erweiterungen der Garantie erfordern eine vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens. "Nutzung für den Wohnbereich" umfasst kein Produkt, das in Nichtwohnbereichen, -umgebungen oder -rahmen oder in gewerblichen Wohn- und Aufenthaltsbereichen verlegt oder genutzt wird (darunter auch gemeinsam genutzte Bereiche von Etagenwohnungen oder Mehrfamilienhäusern). Der einzige und ausschließliche Anspruch für Schäden oder Verlust in Verbindung mit oder entstehend aus der Verlegung, Nutzung oder dem Genuss des Produkts ohne Rücksicht auf schuldhaftes Verhalten oder Verletzung einer anderen Pflicht ist ausschließlich wie oben festgelegt. Unter keinen Umständen ist das Unternehmen für Neben- oder Folgeschäden oder Schadensersatz haftbar, die den tatsächlichen Kaufpreis des Produkts überschreiten.

**ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, VERZICHT AUF SCHWURGERICHTSVERFAHREN.** Der Kauf eines Produkts, die Garantie oder jede Streitigkeit, jeder Anspruch oder jede Kontroverse, die aus oder in Verbindung mit dem Produkt entsteht (der "Anspruch"), fallen unter das Recht der Europäischen Union ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Auf alleiniges Ermessen des Unternehmens unterliegt der Anspruch allein der Gerichtsbarkeit der Gerichte Irland und Englands. Auf das Recht zu einem Schwurgerichtsverfahren wird hiermit wissentlich, freiwillig und absichtlich verzichtet. Auf alleiniges Ermessen des Unternehmens kann der Anspruch einem bindenden Schieds- und Schlichtungsverfahren, wenn verfügbar, in jeder anwendbaren Rechtsprechung in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Europäischen Union unterworfen werden. Die jeweilige Partei ist für die Kosten der jeweiligen Partei inklusive Rechtsanwalts honorar und -kosten verantwortlich. Keine der beiden Parteien hat Anspruch auf Rechtsanwalts honorar und -kosten, unabhängig vom Ergebnis des Anspruchs.

**VERSCHIEDENES.** Die Garantie stellt die gesamte und ausschließliche Vereinbarung und den Vertrag zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen schriftlichen und mündlichen Absprachen, Vereinbarungen, Abreden oder Kommunikationen zwischen den Parteien hinsichtlich des Gegenstands der Vereinbarung. Das Unternehmen ist nicht an Bedingungen, Bestimmungen oder den Wortlaut auf jeder Art von Bestell- oder Rechnungsformularen des Kunden gebunden, die versuchen, dem Unternehmen Bedingungen oder Bestimmungen aufzuerlegen, die nicht mit der hierin enthaltenen Garantie im Einklang oder ihr entgegen stehen oder anderweitig wesentlich von ihr abweichen. Wird eine hierin enthaltene Bestimmung oder ein Teil der hierin enthaltenen Bestimmungen von einem zuständigen Gericht für unwirksam oder rechtswidrig erklärt, bleiben die restlichen Bestimmungen und Bedingungen hiervon unberührt und bleiben vollständig wirksam und durchsetzbar.

\* “Unternehmen” bedeutet, abhängig vom jeweiligen gekauften Produkt, Adore Floors, Ltd. (Irland), das einige oder alle Produkte der Adore Markenfamilie wie oben bestimmt führt. Das Unternehmen nutzt eines oder mehrere der obigen Warenzeichen im Rahmen von Lizenzvereinbarungen mit dem Lizenzgeber.

Uniform Warranty9\_EU (Ver. 10 05-2019)